



Protokollauszug vom

01.04.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU): Teilrevision 2026 regionaler Richtplan – Anhörung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/422

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtratsbrief zur Anhörung «Teilrevision 2026 regionaler Richtplan» gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Mitteilung [mit Beilage Nr. 1 Stadtratsbrief] an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Mobilität; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Veränderte Rahmenbedingungen beim öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Elsau und Anpassungen bei drei Velorouten in der Stadt Winterthur lösen eine Teilrevision des regionalen Verkehrsplans aus. Die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) lädt zur Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen gemäss § 7 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) bis zum 13. April 2026 ein. Während der öffentlichen Auflage vom 13. Februar bis 13. April 2026 können sich auch Bevölkerung und Verbände zur Teilrevision äussern.

Die Einwendungen werden durch den Vorstand RWU behandelt. Er unterbreitet der Delegiertenversammlung vom Juni 2026 die definitive Vorlage. Die Festsetzung erfolgt anschliessend durch den Regierungsrat.

### **2. Änderungen übergeordnete Velorouten Stadt Winterthur**

#### *Seen (Veloschnellroute Nr. 3)*

Die Veloroute Seen zwischen Altstadt und Oberseen soll künftig über die Waldeggstrasse geführt werden. Der Weg entlang des Mattenbachufers soll dagegen von FussgängerInnen und langsameren Velofahrenden genutzt werden. Diese Erkenntnis resultiert aus einem Studienauftrag zur Gesamtschau des Gebiets entlang Mattenbach zwischen Seen und Einmündung Eulach.

#### *Wülflingen (Veloschnellroute Nr. 6)*

Aufgrund der Ergebnisse des Studienauftrags Lindenplatz und der Erkenntnisse aus der Planung bisheriger Velorouten wurde die Linienführung im Abschnitt Flüelistrasse bis Lindenplatz überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass die Führung via Oberfeldstrasse deutlich attraktiver ist als die bisherige Führung via Wartstrasse.

#### *Rundstrasse (Hauptroute)*

Gemäss Synthesebericht zur Konkretisierung der Veloschnellrouten Winterthur verläuft die Hauptroute «Äusserer Ring» auf der Rundstrasse und nicht auf der Juchstrasse.

Die vorgesehenen Änderungen im regionalen Richtplan entsprechen den Anträgen der Stadt Winterthur. Zur Buswendeanlage Elsau gibt es von Seiten Stadt keine Bemerkungen.

### **3. Abstimmung regionaler Richtplan mit gesamtrevidiertem Richtplan Stadt Winterthur**

Gegenwärtig wird der gesamtrevidierte Richtplan der Stadt Winterthur im Parlament beraten und festgesetzt. Die Eintretensdebatte und Behandlung der Kapitel Räumliche Entwicklung, Schwerpunkträume und starke Quartiere, Siedlung sowie Freiraum fand am 9. März 2026 statt. Auch wenn die Festsetzung des gesamtrevidierten Richtplans durch das Parlament noch in der laufenden Legislatur erfolgen sollte, könnte es länger dauern, bis die Vorlage beim Kanton zur Genehmigung eingereicht wird. Das Referendum gegen die Vorlage (Behördenreferendum oder mittels Unterschriften) ist durchaus möglich.

Der Abgleich zwischen gesamtrevidiertem städtischem und regionalem Richtplan wird somit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und voraussichtlich in die nächste Teilrevision des regionalen Richtplans einfließen.

### **4. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **Beilage:**

1. Stadtratsbrief